

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-3-127

Das Ende eines Aufbruchs: Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933 bzw. 1945

Am 15. Juni 2016 diskutierten Jurist_innen und Historiker_innen bei einer Veranstaltung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und Bet Debora in Berlin darüber, wie Verfolgung, Entrechtung und Exil die Berufswege jüdischer Juristinnen in Deutschland nach 1933 zerstörten. Und wie wurde mit den Überlebenden und Rückkehrerinnen nach 1945 umgegangen? Erhielten sie Wiedergutmachung? Konnten sie an ihre einstigen Anfänge anknüpfen?

Erst 1922 hatten Frauen ihre Zulassung zu den beiden juristischen Examen und damit zu den juristischen Berufen wie Rechtsanwältin und Richterin durchgesetzt. Doch für viele Juristinnen war die Karriere als Rechtsanwältin, Ministerialbeamtin oder Richterin kurz. Die Nationalsozialisten machten dabei vor allem dem bisherigen Leben jüdischer Juristinnen und von Juristinnen jüdischer Herkunft ein jähes Ende. Von ihnen emigrierten viele in den 1930er Jahren in die USA, nach Israel, England oder in andere Staaten. Andere wurden ermordet. Wenige kamen nach Kriegsende nach Deutschland zurück.

Wie ging es zunächst nach 1933 und dann nach Kriegsende 1945 in Deutschland, den USA und Israel mit ihren juristischen Karrieren weiter? Wie erlebten sie Deutschland nach ihrer Rückkehr? Welche Bedeutung hat dies für uns heute?

Im Folgenden sind die Reden sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsrunde dokumentiert.

Begrüßung

Christiane Wirtz

Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Sehr geehrte Frau Pidal,
sehr geehrte Frau Ladwig-Winters,
sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz!

Sie sind die ersten Gäste, die ich hier als Staatssekretärin begrüßen darf. Und das freut mich in diesem Fall ganz besonders. Zum einen habe ich einige Zeit in Israel gelebt und viele Menschen persönlich kennengelernt, die aus Deutschland nach Palästina geflüchtet sind. Zum anderen sind wir uns, liebe Frau Ladwig-Winters, schon einmal begegnet. Ich erinnere mich



▲ Christiane Wirtz, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin. (© BMJV/Reiner Habig)

an den Deutschen Juristentag 2001, als dort Ihre Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ gezeigt wurde. Über diese Ausstellung habe ich damals als Volontärin bei der SZ geschrieben – und die Schicksale von Julius Fliess oder Georg Cohn-Lempert sind mir immer noch vor Augen. Es waren zwei der im Jahr 1933 1.835 jüdischen Anwälte in Berlin – von denen bis 1938 kein einziger mehr zugelassen war.

Und erlauben Sie mir an meinem ersten offiziellen Arbeitstag noch eine persönliche Bemerkung. Denn in diesem Haus, dem BMJV, spiegeln sich die verschiedenen Stationen meiner Biografie. Hier, etwas schräg von diesem Saal entfernt, hat sich eine wirklich schicksalhafte Begebenheit der deutschen Geschichte abgespielt: Im heutigen BMJV befand sich damals das Internationale Pressezentrum der DDR, und hier verkündete Günther Schabowski am 9. November 1989 die Reisefreiheit „unverzüglich, ab sofort“. Sie können sich vorstellen, dass mich als bisherige Journalistin und Regierungssprecherin fasziniert, was eine gute Frage bewirken kann. Eine gute journalistische Frage veränderte die deutsche Geschichte. Damals, am 9. November 1989, an dem die Reisefreiheit für DDR-Bürgerinnen und Bürger verkündet wurde. Die Freiheit zu reisen ist das eine. Die Freiheit, einen Beruf auszuüben das andere. Es geht heute Abend nicht nur um die Freiheit von Frauen, all dies ebenso selbstverständlich entscheiden zu können wie Männer. Heute geht es vor allem darum, welches Schicksal die jüdischen Juristinnen getroffen hat.

Die heutige Veranstaltung wird von drei Kooperationspartnern ausgerichtet: dem Deutschen Juristinnenbund, Bet Debora und vom Justizministerium. Diese große Runde zeigt, dass von dem heutigen Thema viele Menschen betroffen sind. Diskriminierung

aufgrund von Religion und Abstammung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betrifft viele. In diesem Fall: viele Frauen.

Liebe Frau *Ladwig-Winters*, es hat leider einige Zeit gedauert, bis Ihr neues Buch veröffentlicht wurde. Doch nun liegt es frisch gedruckt vor, und wir können es endlich lesen und daraus lernen. Denn zu erfahren gibt es darin Vieles. Sie zeigen Schicksale jüdischer Juristinnen vom Beginn der Weimarer Zeit bis in die Gründungsjahre der Bundesrepublik. Kann man die Lebensläufe und Schicksale so vieler Frauen aus unterschiedlichen Zeiten unter einem Titel zusammenfassen? Man kann – leider, denn die Gemeinsamkeit liegt in der Diskriminierung. Die Diskriminierung der jüdischen Juristinnen hatte eine traurige Kontinuität in der damaligen Zeit. Sie hatten nicht nur damit zu kämpfen, dass sie als Frauen noch einem anderen gesellschaftlichen Rollenverständnis ausgesetzt waren. Hinzu kam die Diskriminierung als Jüdin. In der Weimarer Republik wurden nur wenige Jüdinnen in den Richterdienst aufgenommen, und die Staatsanwaltschaften blieben ihnen gänzlich verschlossen. Und sich als Rechtsanwältinnen zu etablieren, war mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Doch an die Weimarer Republik schloss sich die Nazi-Zeit an, in der Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung an der Tagesordnung waren. Schon ab 1933 wurden Berufsverbote verhängt. An eine Arbeit war für jüdische Juristinnen sehr bald schon nicht mehr zu denken. Ihr Buch verdeutlicht auch, welch gravierende Folgen dies nach sich zog: Diejenigen, die ins Exil gingen, standen vor der Aufgabe, sich eine neue Existenz aufzubauen zu müssen. Und auch diejenigen, die später nach Deutschland zurückkehrten, mussten sich oft beruflich neu orientieren. Viele haben neue Berufe gewählt.

Meine Damen und Herren, wie schafft man es, nach einer Zeit von Verfolgung, Vertreibung und Ermordung wieder in den Alltag, in den Beruf zurückzukehren? Was uns dieses Buch auch zeigt, sind Geschichten von bewundernswertem Mut, von Durchsetzungswillen und Zuversicht.

Zum Glück ist die NS-Herrschaft schon lange Geschichte. Doch die Diskriminierung von Menschen, die anders sind als der vermeintliche Normalbürger, ist nach wie vor präsent. Und: sie wächst derzeit. Unsere Geschichte gibt uns Deutschen eine besondere Verantwortung mit auf den Weg. Deshalb ist es auch heute noch wichtig, sich mit den Folgen von Diskriminierung zu beschäftigen. Damit wir sie besser erkennen und auf sie reagieren können.

In Deutschland stellen sich zurzeit viele Menschen ganz ähnliche Fragen, wie diejenigen, die das Buch aufwirft. An vielen Orten der Welt herrschen weiterhin Vertreibung und Verfolgung. Diesmal ist es Europa, speziell Deutschland, in dem viele Menschen eine Zuflucht und eine Zukunft suchen. Und auch die Flüchtlinge fragen sich: Wie kann ich mich in ein neues Leben einfinden, in ein geregeltes Berufsleben zurückkehren?

Meine Damen und Herren, was in diesem Buch erforscht wird, ist deshalb für uns alle relevant. Erst wenn klar wird, wo und wie genau diskriminiert wird, können die Ursachen angegangen und beseitigt werden. Deshalb freue ich mich auf die Präsentation der Lebensläufe von Erna *Proskauer*, Erna *Scheffler* und Thea *Hochfeld*.

Ihre Biografien zeigen uns, dass kritisches Denken, einmal gelernt, überall gebraucht wird. Um es mit *Hannah Arendt* zu sagen: „Niemand hat das Recht, zu gehorchen.“

Die erste – und viele Jahre auch einzige – Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Erna *Scheffler*, hat dies in ihrer Arbeit immer wieder bewiesen. So hatte sie mit ihren Kollegen 1959 über den sogenannten väterlichen Stichentscheid zu urteilen, der erst zwei Jahre zuvor durch das Gleichberechtigungsgesetz eingeführt worden war. In Erziehungsfragen sollte der Vater das letzte Wort haben und zur Vertretung des minderjährigen Kindes allein berechtigt sein. Sie sehen: Zu dieser Zeit war das gesellschaftliche Bild noch sehr patriarchalisch geprägt. Wer weiß, wie viel länger es gedauert hätte, von diesem Verständnis abzurücken, wenn Erna *Scheffler* nicht dem zuständigen Senat angehört hätte. Denn diese Regelung wurde als verfassungswidrig aufgehoben. Beim Verkünden der Entscheidung soll Erna *Scheffler* ausnahmsweise gelächelt haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute mit Diskriminierung als Problem auseinandersetzen, so sehen wir auch, wohin diese Auseinandersetzung doch führen kann: Zu kritischen Denkern. Zu mutigen Meinungen. Und zu guten Entscheidungen. So dass am Ende sogar ein Lächeln stehen mag.

Begrüßung

Ramona Pidal

Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin *Wirtz*,
sehr geehrte Gäste,

zunächst möchte ich Ihnen, liebe Frau *Wirtz*, ganz herzlich danken für die freundliche Begrüßung. Wir dürfen heute Abend schon zum zweiten Mal in Ihrem Hause zu Gast sein. Im November 2014, am Vorabend der gesetzlichen Frauenquote, haben wir hier im Heinemann Saal der Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins im Jahr 1914 gedacht.

In Ihrem eigenen Hause kann ich Sie nicht wirklich begrüßen, aber es ist mir eine ganz besondere Freude, dass Ihr erster offizieller Auftritt als Staatssekretärin gerade unsere Veranstaltung schmückt.

Heute Morgen hatte ich die große Ehre, an Ihrer offiziellen Amtseinführung teilnehmen zu dürfen, die gleichzeitig Ihre Vorgängerin im Amt, jetzt Frau Ministerin Dr. Stefanie *Hubig*, in ihr neues Amt verabschiedet hat. Mit Dr. *Hubig* haben wir diese Veranstaltung konzipiert. Sie nimmt heute Abend bereits an einer Konferenz teil und kann daher jetzt nicht hier sein, aber ich danke ihr auch an dieser Stelle noch einmal für die konstruktive Aufnahme und Umsetzung unserer Idee, die zur heutigen Veranstaltung geführt hat.

Ihnen, liebe Frau *Wirtz*, gratuliere ich ganz herzlich für die Übernahme der neuen, verantwortungsvollen Aufgabe und ich wünsche Ihnen viel Erfolg, Freude und eine glückliche Hand.

Haben Sie vielen Dank, dass Sie so nahtlos das Amt übernommen haben und heute Abend, jedenfalls eine ganze Weile, dabei sein können. Ich freue mich sehr über die gute Kooperation mit Ihrem Haus und hoffe auf weitere gemeinsame Projekte.

Besonders begrüßen möchte ich die Vorsitzende von Bet Debora, Frau *Dämmig*, Frau Dr. *Ladwig-Winters*, die uns später einen Einblick in einzelne Schicksale geben wird, Herrn Rechtsanwalt *Minden* und Frau Dr. *Röwekamp*, die dann das Podium bereichern werden, Frau *Kupferberg* als Moderatorin sowie die Ehrenpräsidentin des djb, Frau Dr. *Peschel-Gutzeit* sowie alle Kolleginnen im Deutschen Juristenbund und unsere gemeinsamen Gäste. Seien Sie alle herzlich willkommen.

Wir haben die Veranstaltung den jüdischen Kolleginnen und Kolleginnen jüdischer Herkunft gewidmet. Sie erhielten in den 30er Jahren von den Nationalsozialisten Berufsvorboten, wurden gesellschaftlich ausgesperrt, wurden in die Emigration oder in den Untergrund getrieben, wem dies nicht mehr gelang, starb in den Konzentrationslagern. Sie waren unsere Vorgängerinnen und Vorkämpferinnen als Juristinnen. Wir möchten uns ihrer erinnern, ihrer Namen und Biografien. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Die ersten Juristinnen in Deutschland

1896 errangen Frauen nach zähem Ringen an preußischen Universitäten einen Status als Gasthörerinnen. Zwischen 1900 und 1909 wurden sie an den juristischen Fakultäten deutscher Universitäten zum Studium zugelassen. Jedoch blieb bis dahin Frauen als Abschluss nur die Promotion. Um dieses Thema, die Öffnung der juristischen Berufe auch für Frauen, ging es bei unserer letzten Veranstaltung hier im BMJV, der Feier zum 100. Jahrestag der Gründung des Deutschen Juristinnen-Vereins e.V. (DJV) am 27. November 2014. Der „Deutsche Juristinnen-Verein“ wurde in Berlin von drei „frühen Juristinnen“¹ gegründet, d.h. zu einem Zeitpunkt, als Frauen noch nicht zur zweiten juristischen Staatsprüfung, in Preußen nicht einmal zur ersten zugelassen waren. Die drei waren Dr. Margarete Berent, Dr. Margarete Meseritz (später verheiratete Edelheim, dann Muehsam) und Dr. Marie Munk. Das erklärte Ziel der Kolleginnen war es, die Zulassung von Frauen zu den juristischen Examen und damit zu den Berufen der Rechtsanwältin und Richterin durchzusetzen. Das gelang in den folgenden Jahren: 1918 bestimmte die Weimarer Reichsverfassung „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“² und „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“³ Doch weitere vier Jahre, bis 1922, dauert es, den vehementen Widerstand der Behörden, Ministerien und Juristenverbände gegen Frauen in ihren Reihen mit dem „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen in der Rechtspflege“ auf juristischer Ebene zu beseitigen.

1933

Das Schicksal des Vereins ist ungewiss. Möglicherweise hat er sich formal aufgelöst, um der „Gleichschaltung“ zu entgehen.

Und/oder eine möglicherweise neue Gruppierung unter der Vorsitzenden Dr. Ingeborg *Lorentzen* ging in das „Deutsche Frauenwerk“ ein, das später automatisch in die NS-Frauenschaft umgewandelt wurde. Sicher ist: Für viele Juristinnen war die juristische Karriere kurz, ob nun als Rechtsanwältin, Ministerialbeamte oder Richterin. Nach der „Machtübernahme“ 1933 durch die Nationalsozialisten wurde das Beamtenrecht zwecks rassistischer Ausgrenzung von Jüdinnen, Juden oder den Personen, die von den Nationalsozialisten als Juden definiert wurden, neu geregelt. Ziel der Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums und über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 war, nach nationalsozialistischer Definition Jüdinnen und Juden wie auch politische Gegner auszuschließen. Beamte wie auch Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst „nicht arischer Abstammung“ waren in den Ruhestand zu versetzen. Zulassungen der Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte „nicht arischer“ Abstammung zu den Gerichten sollten fortan zurückgenommen oder versagt werden. Es gab zunächst Ausnahmen für „Altanwälte“ und „Frontkämpfer“, Frauen konnten damals beides nicht gewesen sein.

„Nicht arisch“ war gemäß der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 11. April 1933: „..., wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.“

Den Nationalsozialisten war also völlig egal, ob z.B. die Großeltern, Eltern oder die Betreffenden selbst Atheisten, zum Christentum konvertiert oder tatsächlich jüdisch im Sinne der jüdischen Religionsgesetze waren. Sie wurden alle als oder wie Juden verfolgt, daher unser Veranstaltungstitel „jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“.

Einige DJV-Mitglieder, darunter die drei Gründerinnen des Juristinnen-Vereins Dr. Margarete Berent, Dr. Margarete Meseritz (später Muehsam-Edelheim) und Dr. Marie Munk, emigrierten in den 1930er Jahren in die USA, nach Israel, England oder in andere Staaten. Sie waren wie Berent und Meseritz Jüdinnen. Daten zu ihren und den Lebensläufen von vier weiteren Juristinnen finden Sie auf den hier aufgestellten Tafeln. Aus den für diese Veranstaltung hergestellten Tafeln könnte sich noch eine ganze Ausstellung mit vielen Porträts entwickeln.

Oder sie waren jüdischer Herkunft wie Munk, die evangelisch und deren Vater, Landgerichtspräsident Wilhelm Munk, bereits konvertiert war. Munks Entlassungsurkunde auf Büttenpapier enthielt schlicht den Text: „Die Landgerichtsrätin und Amtsgerichtsrätin Dr. Marie Munk in Berlin tritt aufgrund des § 3 Abs. 12 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 7. April 1933 – RGBl. I S. 175 – in den Ruhestand“.

1 Biografien von ca. 130 frühen Juristinnen, darunter auch jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft in: Marion Röwekamp: Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk, Baden-Baden 2005.

2 Art. 109 Abs. der WRV.

3 Art. 128 Abs. 1 und 2 WRV.



▲ Ausstellungstafeln von Dr. Margarete Berent, Dr. Margarete Muehsam, Dr. Marie Munk und Nora Platiel. (© BMJV/Reiner Habig)

Weitere Richterinnen, die ein solches Papier erhielten, waren Else *Samulon-Guttmann*, Edith *Epstein* und Cläre *Meyer*. Sie waren die drei „jüdischen“ Richterinnen, die die Reichsstatistik für das Jahr 1933 auflistete. Aus der Verwaltung „entfernt“ wurden z.B. Edith *Abraham*, Clara *Israel*, Clara *Dauß* und Martha *Mosse*. Erna *Hasslacher-Friedenthal* durfte als sogenannte Halbjüdin noch einige Monate im Amt bleiben, bis sie entlassen wurde. Auch die Zulassungen zur 1. und 2. Staatsprüfung wurden schließlich an die „arische Abstammung“ gekoppelt. Die Rechtsanwältinnen wurden 1933 aus dem Anwaltsverzeichnis gelöscht. Eine Ausnahme war Hanna *Katz*, die das Deutsche Reich im Vorstand der International Law Society repräsentierte – denn sonst hätte ein nicht-deutscher Vertreter diesen Sitz übernommen. Hanna *Katz* emigrierte 1941 in die USA, wurde nach erneutem Studium in New York als Anwältin zugelassen, 1954 auch wieder in Berlin.

Es gibt keine verlässlichen Zahlen⁴ darüber, wie viele Juristinnen betroffen waren. Mitte 1933 hatte das Deutsche Reich mehr als 65 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, darunter etwa eine halbe Million Jüdinnen und Juden. D.h. weniger als ein Prozent der Gesamtbevölkerung betrachtete sich als jüdisch. Ein Drittel der deutschen Jüdinnen und Juden wohnte in Berlin, daher gab es dort auch die meisten jüdischen Juristinnen und Juristen. Zahlen gibt es z.B. aus der Anwaltschaft. 1995 wurde die Berliner Anwaltskammer vom Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv ermutigt, eine Liste der ausgeschlossenen Anwälte zu erstellen, damit diese nicht vergessen würden. Daraus wurde das Projekt „Anwalt ohne Recht“, mit einer von Dr. Simone *Ladwig-Winters* im Auftrag von Dr. Bernhard *Dombek* konzipierten Ausstellung zunächst zu Berlin,⁵ später für ganz Deutschland bzw. weiterer Kammerbezirke.⁶ Danach wurden von den Anfang 1933 rund 19.200 zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten etwa 5.000 von den Nationalsozialisten als „nichtarisch“ definiert, und zwar mit großen regionalen Unterschieden. Mit ca. 3.400 Anwältinnen und Anwälten stellte Berlin Anfang 1933 die größte Anwaltschaft im Deutschen Reich. 1.835, d.h. 54 Prozent der Berliner Anwaltschaft waren Juden oder jüdischer Herkunft – unter den Anwältinnen waren es ca. 60 Prozent –, ca. 26 Prozent waren es reichsweit – unter den Anwältinnen 32 Prozent.

1945

Etwa 400.000 deutschen Juden oder Deutschen jüdischer Herkunft gelang es, das Deutsche Reich rechtzeitig zu verlassen und am Leben zu bleiben. Ungefähr 15.000 Jüdinnen und Juden überlebten die Konzentrationslager, im Untergrund oder als Ehepartnerinnen von Nichtjüdinnen und Nichtjuden, darunter die Juristinnen Hilde *Lieberz* und Anita *Eisner*. Dem überwiegenden Teil der Juristinnen gelang es, das Land rechtzeitig zu verlassen. Andere Kolleginnen wurden von den Nationalsozialisten ermordet. Darunter waren⁷ Elisabeth *Kohn*, Else *Rahel Samulon-Guttmann*, Ella *Kessler-Reis*, Hertha *Blumenthal*, Clara *Dauß*, Leonie *Mayer*, Elsa *Ostberg*, Ruth *Rewald*, Erika *Sinauer*, Ursula *Levin*, Cäcilie *Holländer* und Elsbeth *Marcus*.

Nach 1945 kehrte nur eine vergleichsweise geringe Zahl der Emigrierten nach Deutschland zurück. Die meisten zogen ihre neue Heimat vor. Bis 1989 lebten nicht mehr als 30.000 jüdische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Da Juristinnen – wie auch Juristen – jedoch größere Schwierigkeiten haben, ihren Beruf in einem anderen Land mit fremder Sprache auszuüben als etwa Ingenieurinnen oder Ärztinnen, dürfte auch der Anteil der Rückkehrerinnen unter ihnen entsprechend höher gewesen sein.

Wie viele Mitglieder des Deutschen Juristinnen-Vereins nach 1945 noch in Deutschland lebten oder zurückkehrten, ist nicht bekannt. Die drei Gründerinnen des Juristinnen-Vereins kehrten jedenfalls nicht aus der Emigration zurück. Dr. Margarete *Berent* und Dr. Marie *Munk* blieben in den USA, wo sie ein weiteres Mal Jura studierten und sich eine neue und juristische Existenz aufbauten. Die dritte Juristinnen-Verein-Gründerin, Dr. Margarete *Muehsam-Edelheim*, war in Berlin Leiterin der Rechtsabteilung der Berliner Morgenpost, dann Schriftleiterin, Auslandskorrespondentin und stellvertretende Chefredakteurin bei der Zeitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.-Zeitung). In den USA setzte sie ihre eher journalistisch geprägte Karriere fort und arbeitete u.a. beim Pressedienst des „National Refugee Service“, als Schriftleiterin des „ORT Economic Bulletin“ und beim „Office of War Information“ (OWI) und schließlich für das Leo Baeck Institute.

Einige wenige jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft – wie zum Beispiel Erna *Proskauer* – kamen nach Kriegsende nach Deutschland zurück und wurden – wie Erna *Scheffler* – Mitglied in der Nachfolgeorganisation des DJV, dem 1948 in Dortmund gegründeten Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb). Über den Lebenslauf der beiden erfahren Sie gleich mehr.

Cläre *Wohlmann-Meyer* wurde 1984, mit 80 Jahren, Mitglied im djb und nahm auch an mehreren Arbeitstagungen teil. Sie war die erste Juristin, die in Hamburg für wenige Monate

4 Marion Röwekamp, Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation, Köln u.a. 2011, S. 64ff.

5 Simone Ladwig-Winters, Rechtsanwaltskammer Berlin (Hrsg.), Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, 2. erg. und erw. Auflage, Berlin 2007.

6 Bundesrechtsanwaltskammer (Hrsg.), Anwalt ohne Recht. Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933, Berlin-Brandenburg 2007.

7 Röwekamp, Die ersten deutschen Juristinnen, S. 669ff.

ein Richteramt bekleidet hatte, ehe sie 1933 erst nach England und dann in die Schweiz emigrierte, wo sie blieb und lange Jahre Buchbesprechungen und politische Reportagen für das „Israelitische Wochenblatt“ in Zürich schrieb. Bei ihrem Tod 2007 war sie noch djb-Mitglied.

Wie erging es den Kolleginnen, die überlebt hatten und nach Kriegsende nach Deutschland zurückkehrten? Aufschluss darüber gibt z.B. die Untersuchung des Historikers Hans *Bergemann* „Zu Recht wieder Anwalt“. 2010 hatte ihm die Berliner Rechtsanwaltskammer einen entsprechenden Rechercherauftrag erteilt.⁸ Er ermittelte anhand verschiedener Kriterien sechs Juristinnen und 343 Juristen, die vor ihrer Emigration oder nach ihrer Rückkehr als Anwältin oder Anwalt in Berlin tätig waren. Neben Biografien enthält die Untersuchung auch Angaben zu den Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren.

Zum Vergleich, die Zahl habe ich vorhin genannt: Anfang 1933 waren es 1.835 jüdische Berliner Anwältinnen und Anwälte. Auch das Kapitel, das über die Grundlagen der Rückerstattung und Entschädigung für die verfolgten jüdischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte berichtet, ist deprimierend.

Die sechs Kolleginnen sind:

1. Anita *Eisner* (1900–1950): Sie studierte von 1919 bis 1923 Jura in Berlin, 1927 zweites Staatsexamen, 1933 Berufsverbot, 1943 bis 1945 untergetaucht, Mutter und Schwester werden deportiert und ermordet, ab 1945 vorläufig wieder als Anwältin zugelassen, ab 1947 Notarin.
2. Dr. Hanna *Katz* (1895–1982): Sie promovierte als erste Frau an der juristischen Fakultät der Berliner Universität, Gerichtsassessorin, ab 1930 Anwältin, 1938 Berufsverbot und Zulassung als „jüdische Konsulentin“, 1941 Emigration in die USA und erneutes Jurastudium mit bar exam 1946, 1954 Zulassung als Anwältin in Berlin ohne Residenzpflicht.
3. Dr. Edith *Krojanker* (geb. *Epstein*, 1905–1995): Sie studierte 1924–1927 Jura in Königsberg und Berlin, 1929 Promotion an der Universität Königsberg, 1932 zweites Staatsexamen, Gerichtsassessorin an Berliner Gerichten, 1933 Berufsverbot und Emigration nach England, Palästina, 1948 Anwaltsprüfung in Israel, 1949 Zulassung zur Anwaltschaft in Israel, ab 1953 Tätigkeiten in Deutschland für die Jewish Trust Corporation und als Rechtsanwältin im Regierungsdienst.
4. Dr. Käthe *Loewy* (später: *Manasse*, 1905–1994): Sie studierte Jura in Freiburg, Berlin und Bonn, 1931 Promotion an der Universität Bonn, 1932 zweites Staatsexamen, Gerichtsassessorin in Berlin-Schöneberg, 1933 Zulassung als Rechtsanwältin und drei Monate später Berufsverbot, 1938 Emigration nach Palästina, 1942 Deportation und Ermordung der Mutter, 1949 Rückkehr nach Deutschland, 1953 Richterin am Landgericht Hamburg, später Landgerichtsdirektorin.
5. Hilde *Neumann* (geb. *Rosenfeld*, gesch. *Kirchheimer*, 1905–1959): Sie studierte Jura in Berlin, Freiburg und Bonn, 1925 Eintritt in die SPD (wie ihr Vater Kurt Rosenfeld), nach zweitem Staatsexamen 1932 Rechtsanwältin am Kammergericht, 1933 Berufsverbot, bis 1939 Mitarbeiterin der Internationalen Roten Hilfe, 1936 nach einjährigem Studium des sowjetischen

Justizwesens Eintritt in die KPD, 1940 nach Lageraufenthalt Emigration nach Mexiko, 1947 Rückkehr nach Deutschland, Eintritt in die SED, verschiedene Aufgaben beim Aufbau des Justizwesens in der EBZ und DDR, 1949–1950 Präsidentin des Landgerichts Ost-Berlin, dann Magistratsdirektorin für Justiz in Berlin, 1953–1959 Chefredakteurin der „Neue Justiz“.

Über das Leben der sechsten Berliner Anwältin, Erna *Proskauer*, berichtet gleich Dr. Simone *Ladwig-Winters*.

Auch der Roman „Landgericht“ von Ursula *Krechel*, die dafür 2012 den Deutschen Buchpreis erhielt, gibt einen Einblick. Ihr Buch schildert das Leben des jüdischen Richters Dr. Richard *Kornitzer*, dessen reales Vorbild der Richter Robert Bernd *Michaelis* ist. *Kornitzers* Lebens ist dreigeteilt: ein Leben vor dem Krieg in Breslau und Berlin, eines in der Emigration, d.h. in Kuba und das danach in Lindau bzw. Mainz. Er überlebte, aber sein Leben, seine Familie zerbrach. Die sogenannten Wiedergutmachungs- sowie die Theorie und Praxis der Entnazifizierungsverfahren trugen zu seiner weiteren Demütigung bei. Er musste mit ansehen, wie die ehemaligen Täter(-kollegen) ihre Leben meist ungebrochen, mit wenn überhaupt vergleichsweise kleinen Nachteilen fortsetzen konnten.

Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung

Dr. Simone *Ladwig-Winters*’ aktuelles Buch „Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung“, das sie uns anhand der Schicksale von Erna *Proskauer*, Erna *Scheffler* und Thea *Hochfeld* vorstellen wird, rückt diese Frauen in den Mittelpunkt. Dr. *Ladwig-Winters* befasst sich mit den Juristinnen, die von den Nationalsozialisten aus rassistischen Gründen als Jüdinnen oder „Nichtarierinnen“ stigmatisiert, ausgegrenzt und verfolgt wurden. Wie erfolgte die Ausgrenzung und was bedeutete sie für die Betroffenen? Und inwieweit unterscheidet sich das Schicksal weiblicher Juristen von dem der männlichen Kollegen, die als Juden verfolgt wurden?

Die anschließende Gesprächsrunde mit Dr. Simone *Ladwig-Winters*, Rechtsanwalt Stefan *Minden* und Dr. Marion *Röwekamp* wird moderiert von Shelly *Kupferberg*. Sie diskutieren über das Leben der rassistisch verfolgten Juristinnen während und nach dem Krieg. Wie sicherten sie ihre Existenz, wie erfolgte die sogenannte Wiedergutmachung, was waren die Ansprüche an Deutschland? Stichworte sind Restitution, Entschädigung, wer hat Ansprüche geltend gemacht, konnten sie durchgesetzt werden, wurden Frauen doppelt diskriminiert, gibt es Statistiken, wurde das bislang überhaupt untersucht und wenn nein, warum nicht.

Shelly *Kupferberg* stelle ich nun kurz vor und bitte sie, zu Beginn der Diskussionsrunde ihre Gesprächspartnerinnen und -partner zu präsentieren. Shelly *Kupferberg*, 1974 in Tel-Aviv geboren, wuchs in West-Berlin auf. Sie studierte Publizistik, Theater- und Musikwissenschaften an der Freien Universität

⁸ Heinz Bergemann, Zu Recht wieder Anwalt, Henrich & Henrich Verlag, 2012.



▲ V.r.n.l.: Ramona Pidal, Dr. Marion Röwekamp, Shelly Kupferberg, Stefan Minden, Dr. Simone Ladwig-Winters. (© BMJV/Reiner Habig)

Berlin und begann schon während ihres Studiums, als Journalistin für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu arbeiten. Neben zahlreichen Beiträgen für die ARD moderiert sie seit über 20 Jahren Kultur- und Gesellschaftsmagazine – darunter Deutschlandradio, das ehemalige radiomultikulti, Funkhaus Europa, Kulturradio vom rbb, rbb Fernsehen. Sie arbeitet als freie Redakteurin für Deutschlandradio Kultur. Ihre thematischen Schwerpunkte sind neben der Kultur auch Themen wie Zivilgesellschaft, Demokratie und Partizipation, Diskriminierungs- sowie Migrationsthemen. Sie moderiert neben diversen Radiosendungen hochkarätige Veranstaltungen für unterschiedliche Stiftungen, Ministerien, Kultureinrichtungen und Festivals. Darunter sind seit 2001 das Internationale Literaturfestival Berlin, seit 2006 die Preisverleihung für das Bündnis für Demokratie und Toleranz, seit 2008 die Leipziger Buchmesse und diverse Moderationen für Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, seit 2014 die Europäische Schriftstellerkonferenz, initiiert u.a. von Frank-Walter Steinmeier. 2015 moderierte sie die Expertenrunde „ZusammenHALTEN“ für und mit Bundespräsident Joachim Gauck.

Nun zu Dr. Simone *Ladwig-Winters*, die ich ebenfalls kurz vorstelle: Sie ist Expertin für deutsch-jüdische Geschichte. In Berlin geboren, studierte sie Rechtswissenschaften und Pädagogik an der Freien Universität. 1979 erhielt sie ihr Diplom in Pädagogik, Soziologie und Psychologie. Sie war Sozialplanerin und Mieterberaterin in der Berliner Stadtneuerung. 1996 promovierte sie am Fachbereich Politische Wissenschaften an der FU mit einer Arbeit über die „Arisierung“ des Warenhausunternehmens Wertheim. Sie war gutachterlich tätig u.a. zur Frage der „Arisierung“ der Hael-Werkstätten durch Hedwig Bollhagen. Ihre Publikation und die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ zu den Schicksalen der Berliner jüdischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von 1998 habe ich bereits erwähnt. 2004 befasste sie sich zusammen mit Hans Bergemann mit Richtern und Staatsanwälten jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus. Jetzt liegt ihr neues Buch vor.

Wir freuen uns auf das Statement von Dr. Simone *Ladwig-Winters*. Sie haben das Wort.

Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933. Minderheitenerfahrung und weibliche Diskriminierung

Dr. Simone Ladwig-Winters

Historikerin, Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, im Rahmen dieser Veranstaltung über die Ergebnisse meiner neuesten Untersuchung sprechen zu können. Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz habe ich mich mit der Minderheitenerfahrung und weiblichen Diskriminierung jüdischer Juristinnen bzw. Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933 beschäftigt. Sie merken das Thema ist etwas speziell, der Titel etwas sperrig, deshalb habe ich für das Buch den kürzeren Obertitel „Das Ende eines Aufbruchs“ gewählt.

Damit wird dann auch gleich deutlich, dass nach 1933 die Diskriminierungen der Juristinnen als Frau und als Jüdin zusammenfielen. Doch bevor ich auf diese Maßnahmen eingehe, einige Worte zur weiblichen Bildung, hier: zur weiblichen Bildung von jüdischen Frauen.

Bildung jüdischer Frauen

Lassen Sie uns einen gewaltigen Schritt zurückgehen, ins 18./19. Jahrhundert. Zu dieser Zeit waren Frauen von der religiösen Bildung ausgeschlossen, was ihnen aber einen gewissen Vorsprung in der weltlichen Bildung gegenüber den Männern verschaffen konnte, denn Frauen hatten so die Gelegenheit, wenn sie lesen konnten, Romane und andere weltliche Bücher zu lesen. Wir haben hier in Berlin sehr prominente Vertreterinnen, die in ihre Salons einluden, wie Rahel Varnhagen oder Henriette Herz, in dem auch Mendelssohns Tochter, Dorothea Schlegel, verkehrte. Es war natürlich immer auch eine soziale Frage: nur wer es sich leisten konnte, ermöglichte seinen Kindern eine umfassende Bildung. Im 19. Jahrhundert, mit der Entwicklung des Bürgertums, wurden auch Mädchen und junge Frauen in Sprachen, Mathematik und Biologie geschult, häufig war es aber als Überbrückung bis zur Eheschließung angelegt. Da wurde aber die umwälzende Kraft der Bildung unterschätzt, denn zum Ende des 19. Jahrhunderts wollten Frauen sich nicht einschränken lassen, sondern ebenfalls studieren. Auch hier spielte die gesellschaftliche Stellung eine Rolle, denn ein Studium musste finanziert werden. Hinzu kam, dass es für Frauen des inzwischen etablierten Bürgertums natürlich nicht opportun war, einen Beruf auszuüben. Sie sollten sich eher auf karitative Aufgaben beschränken.

Allgemeiner Zugang von Frauen in die Jurisprudenz

Der Weg zu einer Erwerbstätigkeit war daher nicht leicht. Die höhere Mädchenbildung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts sah keinen anerkannten Hochschulabschluss vor – erst als der erreicht war, konnten sich Frauen ganz allgemein an Universitäten einschreiben. Die Jurisprudenz war jedoch eine besonders geschützte Disziplin, die für Frauen als gänzlich ungeeignet erachtet wurde. Da war Lydia Rabinowitsch-Kempner,

die ihr Medizinstudium in der Schweiz absolviert hatte, schon bei Robert Koch in der bakteriologischen Forschung tätig, als Frauen noch vor den Rechtswissenschaften bewahrt werden sollten, oder war es umgekehrt? Per aspera ad astra, durch die Widerwärtigkeiten zu den Sternen. Mühsam rangen Frauen um die Zulassung zum Studium. Als diese gewährt wurde, blieben sie jedoch weiterhin vom regulären Abschluss des Studiums mit dem Staatsexamen ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit, das Studium zu beenden, war die Promotion. Ein juristischer Vollberuf war damit nicht zu ergreifen. Deshalb gründeten besonders ambitionierte Frauen den Deutschen Juristinnen-Verein, dessen erste Forderung es war, überhaupt zum Staatsexamen zugelassen zu werden. In der Zeit des Weltkriegs, der später der Erste genannt wurde, übernahmen Frauen häufig Aufgaben in der Verwaltung oder Beratung, die üblicherweise mit Volljuristen besetzt worden wären. Nach Kriegsende wurde nicht nur die Monarchie beseitigt, auch die Frauen mussten wieder ihre Stellen räumen, um den zurückkehrenden Männern Platz zu machen.

Die neue Verfassung von Weimar ließ eigentlich keinen Raum für Diskriminierung, doch offensichtlich störten die Frauen. Sie durften nun zwar das erste Staatsexamen ablegen, dennoch schienen sie so gänzlich unpassend in den tradierten Männerzirkeln, – mit ihnen ließ sich selten eine gute Zigarre rauchen. Bis 1922 dauerte es, dass Frauen das Recht eingeräumt wurde, das zweite Staatsexamen abzulegen. Eine ganze Gruppe von Frauen hatte bereits darauf gewartet, aber es dauerte noch bis 1924 bis die erste ihre Prüfung bestehen konnte.

Jüdische Juristinnen oder Juristinnen jüdischer Herkunft

Diese ausführliche Einführung ist notwendig, um einzuschätzen, mit welcher Hartnäckigkeit und welchem Beharrungsvermögen Frauen an ihrem Ziel festhielten, Juristin zu werden. Und unter ihnen waren Jüdinnen weit überproportional zum Bevölkerungsanteil vertreten. Von 87 Frauen, die jüdisch waren oder nach 1933 als jüdisch galten, habe ich die Biografien recherchiert – (wie das immer bei solchen Forschungen ist, habe ich inzwischen noch vier weitere Namen gefunden).

Aus dieser Gruppe von Frauen möchte ich Ihnen drei Beispiele präsentieren:

Bei zweien werden viele sagen, ach die wieder – doch die Dritte wird den Wenigsten bekannt sein. Es geht einmal um Erna Scheffler, dann um Erna Proskauer und zum dritten um Thea Hochfeld.

Erna Scheffler I

Erna Scheffler geb. Friedenthal geschiedene Hasslacher, war wohl mit Abstand diejenige, die von den hier untersuchten Juristinnen die bedeutendste Karriere gemacht hat. Einige wenige Eckpunkte: 1893 in Breslau geboren, bestand sie 1911 als Externe am Knabengymnasium in Ratibor das Abitur, vermutlich als einzige junge Frau, – ungewöhnlich in der damaligen Schullandschaft, aber durchaus nicht ungewöhnlich für eine intelligente junge Frau, die unbedingt studieren wollte. Nachdem sie erst ein Medizinstudium aufgenommen hatte, wechselte sie zu Jura. Wie schon erwähnt, war es für sie als Frau nur möglich,

das Studium 1914 mit der Promotion zu beenden, die sie mit magna cum laude bestand.

Zum Staatsexamen wurde sie nicht zugelassen. Nach dem Studium arbeitete sie zunächst in der Sozialfürsorge, dann als Hilfskraft in einer Anwaltskanzlei. 1916 heiratete sie, hieß nun Hasslacher, ein Jahr später wurde ihre Tochter geboren. Es herrschte Krieg, in dieser Zeit war sie, wie ihr Mann in der deutschen Zivilverwaltung im besetzten Belgien als Juristin tätig. Nach Kriegsende arbeitete sie in verschiedenen Stellungen, das Ziel, einen Vollabschluss als Juristin zu machen, verlor sie nie aus den Augen. Erst in der Weimarer Republik durfte sie das erste Staatsexamen absolvieren. Natürlich bestand sie es. 1925 legte sie die große Staatsprüfung mit der Note gut ab, da war sie bereits 32 Jahre alt. Während des Referendariats war die Ehe zerbrochen. Die alleinerziehende Mutter ließ sich zunächst als Anwältin in Berlin nieder, wechselte aber 1928 in den Justizdienst. Im November 1932 wurde sie, mit 39 Jahren, Amtsgerichtsrätin am AG Berlin-Mitte. Sie engagierte sich in verschiedenen Vereinen und Clubs, so dem Deutschen Juristinnen-Verein, dem Deutschen Akademikerinnenbund (zeitweise als Bundespräsidentin), dem Verband berufstätiger Frauen sowie bei Soroptimist International (zeitweise Präsidentin).

Die zeitgenössische, prominente Publizistin und Gerichtsreporterin Gebriele Tergit schrieb in einer sehr schönen Miniatur über solch einen Typ von Juristin: „Sie hatte große Karriere gemacht, bearbeitete ein interessantes Gebiet, der Tag war erfüllt mit Fachliteratur und lebendigem Kontakt mit Menschen, mit Vorträgen, Denkschriften, sie war Mitglied von Fachverbänden, von Instituten, von Klubs, von Gesellschaften. Sie war die Doktor So und So.“

Erna Proskauer I

Erna Proskauer geb. Aronsohn war fast zehn Jahre jünger als Erna Hasslacher, geboren 1903 in Bromberg als Tochter des Rechtsanwalts und Justizrats Georg Aronsohn. Kurz zu ihrem Ausbildungsgang: Auch sie musste sich noch auf das Externenabitur an einem Knabengymnasium in Bromberg vorbereiten. 1920 zog sie mit ihrer Familie nach Berlin, als es nach dem ersten Weltkrieg darum ging, für Deutschland zu optieren. In Berlin bestand sie (an der Fürstin-Bismarck-Schule) 1922 die Reifeprüfung und begann Jura zu studieren. Sie berichtete später, dass sie oftmals die einzige Frau in einer Vorlesung war und zuvor immer die Professoren separat um Genehmigung bitten musste, teilnehmen zu dürfen. Ihr erstes Staatsexamen bestand sie 1926, das zweite 1931, nach einer „Ehrenrunde“. Sie war dann als Gerichtsassessorin im Kammergerichtsbezirk tätig, als so genannte Hilfsrichterin. Kurz zuvor hatte sie Max Proskauer, einen Anwalt, geheiratet.

Thea Hochfeld I

Die dritte Frau war die Hamburgerin Thea Hochfeld geb. Blitz, geboren 1905 war sie etwas jünger als Erna Proskauer. Auch sie wurde 1931 zur Gerichtsassessorin ernannt, nachdem sie das zweite Staatsexamen bestanden hatte. 1932 schied sie aus dem Justizdienst aus und ließ sich als Anwältin nieder, bildete mit ihrem Vater Wilhelm Blitz und dem Ehemann Paul Hochfeld eine Sozietät.

Alle drei Frauen hatten geheiratet, zwei waren auch Mutter geworden. Das war nicht selbstverständlich, von den anderen Juristinnen blieben viele unverheiratet, teils weil sie so eingespannt waren durch ihre berufliche Tätigkeit, teils weil sie in Beziehungen mit Frauen lebten.

An den Beispielen der beiden jüngeren Frauen, *Proskauer* und *Hochfeld*, wird deutlich, dass sie schon nicht mehr als Frauen um die Möglichkeit des Abschlusses kämpfen mussten, doch um die Akzeptanz der Kollegen und die Anerkennung innerhalb des Gerichts oder bei den Mandanten mussten auch sie sich als Frauen allemal mühen.

Machtübergabe an die Nationalsozialisten

Dann kam der Bruch: die Nazis gelangten 1933 an die Macht. Dieses Jahr 1933 war für die Frauen beruflich entscheidend. Im April wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) erlassen – der Titel hatte nichts mit der Realität zu tun. § 3 BBG war der so genannte Arierparagraph, §§ 2 und 4 BBG richteten sich gegen die politischen Gegner. Auf der Grundlage dieser Normen konnten nun alle von den Nazis als Gegner ausgemachten Gruppen aus ihren Stellen entlassen werden. Für die Anwaltschaft erging das entsprechende Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Die als jüdisch oder „nichtarisch“ eingestuften wurden mit Berufsverbot belegt. [Diese Form der Definition stellte eine erste Maßnahme der Zusammenfassung als Gruppe dar, die dann in mehreren Stufen bis zur Ermordung führte.] Ausnahmen vom Berufsverbot wurden lediglich für „Frontkämpfer“ des Weltkriegs und für „Altbäume“ bzw. „Altanwälte“ gemacht, jenem Personenkreis, der bereits vor 1914 in den Dienst eingetreten oder zugelassen worden war. Frauen konnten weder in einer der Schlachten in Frankreich oder Ostpreußen gekämpft haben, sie konnten auch noch nicht vor 1914 als Juristin gearbeitet haben, da dies überhaupt erst nach 1922 möglich war, insofern wurden sie mit Berufsverbot belegt. Auf den Ausnahmefall von Hanna *Katz* hat Frau *Pisal* bereits hingewiesen. – Einigen wenigen gelang es, durch die Raster der ersten Aussonderungswelle 1933 zu schlüpfen, sie konnten dann teilweise mit dem später geschaffenen Status des „Mischlings“ [immer in Anführungszeichen zu verstehen!] über die Zeit des Nationalsozialismus kommen, doch das war keine Handvoll.

Wenden wir uns den drei Beispielen zu:

Erna Scheffler II

Erna *Hasslacher*, die evangelischer Religion war, wurde im April 1933 kurzzeitig zwangsweise beurlaubt. Es gelang ihr aber zunächst, als sogenannte „Arierin“ anerkannt zu werden. Doch im Herbst 1933 wurde sie, inzwischen 40-jährig, rassistisch als „nichtarisch“ eingestuft und auf der Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, nach § 6 BBG aus dem Dienst entlassen. Berufsverbote nach §§ 2 bis 4 BBG auszusprechen, war inzwischen nicht mehr möglich. Als sie im Mai 1934 erneut heiraten wollte, wurde dies untersagt, da sie nun als „Halbjüdin“ galt, ihr Partner, der Kammergerichtsrat Georg *Scheffler*, galt aber als „Arier“. Sie blieb in Berlin, im Januar 1945 tauchte sie in einem Gartenhäuschen bei Berlin

unter. Zum Glück konnte sie sich auf die Beziehung zu ihrem Partner stützen. So traf für sie nicht zu, was für viele, die in Deutschland geblieben sind, galt – mit den Worten von Gabriele *Tergit*: „und ich stand einsam im unbefreundeten Kosmos“.

Erna Proskauer II

Erna *Proskauer*, Gerichtsassessorin, Jüdin auch von der Religion her, wurde im Juli 1933 aus rassistischen Gründen mit Berufsverbot belegt, auf der Grundlage des § 3 BBG. Ihrem Mann wurde die anwaltliche Zulassung entzogen. Im Frühsommer 33 verließ das Paar Deutschland, ging zunächst nach Paris. Sie lernten eifrig Französisch, um in Frankreich erneut Jura zu studieren, doch die Chancen standen schlecht. Ohne Arbeitserlaubnis schlügeln sie sich mit irgendwelchen Jobs durch, bis sie schließlich 1934 nach Palästina emigrierten. In Haifa baute *Proskauer* eine Wäscherei auf. In der internen Aufgabenverteilung des Paares sollte Max *Proskauer* sich in das Rechtssystem des britischen Mandatsgebiets einarbeiten, um dann als Jurist arbeiten zu können. Erna *Proskauer* sorgte für den Lebensunterhalt für sie beide. Wenn sie später davon berichtete, stellte sie das sehr leicht und lustig dar, doch das war ihre Form mit der Vergangenheit umzugehen. Das Emigrantenleben war alles andere als lustig, und das nicht nur, wenn ein verbotener Schwangerschaftsabbruch auf dem eigenen Küchentisch vorgenommen werden musste.

Thea Hochfeld II

Gegen die knapp 30-jährige Anwältin Thea *Hochfeld* wurde ebenfalls gleich im Frühjahr 1933 das Berufsverbot aus rassistischen Gründen ausgesprochen. Zu dieser Zeit war sie bereits schwanger, im September wurde ihr Sohn geboren. Die Familie blieb bis noch 1938 in Deutschland. Im Dezember 1938 gingen sie nach Großbritannien. Thea *Hochfelds* Vater wurde in der Folge der Pogromnacht im November 1938 ins KZ verschleppt und als gebrochener Mann im Dezember entlassen. Er folgte seiner Tochter nach GB, wo er im Januar 1940 starb. Thea *Hochfeld* erhielt keine Arbeitserlaubnis.

Nach 1933 wurden grundsätzlich Berufsverbote ausgesprochen. Dem größten Teil der hier untersuchten Frauen gelang es, zu emigrieren. Aber neun jüdische Juristinnen wurden in der NS-Zeit ermordet.

Erna Scheffler III

Mit dem Kriegsende war auch die Zeit der Verfolgung vorüber. Erna *Hasslacher* tauchte wieder auf [dieser Begriff ist so schön vieldeutig]; umgehend heirateten sie und Georg *Scheffler*. Es gab einen Mangel an „unbelasteten“ Juristen. Noch im Mai 1945 kehrte sie in den Justizdienst wieder zurück, inzwischen fast Mitte 40.

Sie wurde Landgerichtsrätin, später Landgerichtsdirektorin beim LG Berlin. Als ihr Mann nach Düsseldorf an das OLG berufen wird, wird Erna *Scheffler* Verwaltungsgerichtsdirektorin in Düsseldorf. Mit einem Referat auf dem Deutschen Juristentag 1950 zur Gleichstellung von Mann und Frau empfiehlt sie sich als fachkundige Juristin. Bei der Errichtung des Bundesverfassungsgerichts wird beschlossen, dass genau ein Richteramt mit einer Frau zu besetzen sei. Diese Formel wird

bis in die 70er Jahre angewendet. Erna *Scheffler*, eine exzellente Juristin, wird als erste deutsche Verfassungsrichterin berufen. Sie vereinte gleich mehrere Merkmale in sich, Frau und Verfolgte, positiv war sicherlich auch, dass sie evangelischer Religion war. Sie wirkte maßgeblich bei der Rechtsentwicklung der jungen Bundesrepublik mit. 1959 verkündet sie, in Vertretung des erkrankten Gerichtspräsidenten, ein entscheidendes Urteil für die Gleichberechtigung der Frau: der Stichentscheid, wonach im Streitfall unter Eltern, allein der Vater die Entscheidungsgewalt über das gemeinsame Kind hatte, wird für ungesetzlich erklärt;

1963 geht sie in Pension; Erna *Scheffler* stirbt 1983, im Alter von 89 Jahren, zuletzt lebte sie bei ihrer Tochter in London.

Erna Proskauer III

Auch Erna *Proskauer* war eine bemerkenswerte Frau. Nicht groß von Statur, aber eine Riesin in ihrer Haltung.

Ihr Mann hatte zwar noch den Abschluss in Palästina gemacht, doch Anfang der 50er Jahre kehrte er nach Berlin zurück. Erna *Proskauer* folgt ihm wenig später, hier geht die Ehe auseinander. Sie arbeitet übergangsweise in verschiedenen Kanzleien als Anwältin. Zugleich versucht sie das zu erreichen, was sie vor 1933 nicht mehr schaffen können: sie will Richterin werden.

Doch sie kommt zu spät. 1953 sind schon längst wieder alle Planstellen besetzt; der Umstand des „Unbelastet“-Seins, wie bei *Scheffler*, war kein relevantes Kriterium mehr. *Proskauer*, hartnäckig wie sie war, klagt. Der Fall geht durch die Instanzen. Die höchstrichterliche Entscheidung ist eindeutig: da ihr Vater und ihr Ehemann 1933 bereits Anwälte gewesen waren, wird ihr unterstellt, dass auch sie das Ziel verfolgt hatte, sich als Anwältin niederzulassen; ihre letzte Stellung als Hilfsrichterin wird nicht gewürdigt. Notgedrungen bleibt sie Anwältin, spezialisiert sich auf Entschädigungsrecht. – Sie geht auf die Menschen zu, ganz besonders auf die jüngere Generation; ist dabei nicht nur in berufsständischen Vereinigungen organisiert, sondern auch ganz alltäglich im Tennis-Club.

Wenn gleich sie in Palästina und dem jungen Staat Israel gelebt hatte, war sie wenig religiös eingestellt. Als einmal die Gemeinde anlässlich ihres Geburtstages einen orthodoxen Rabbiner vorbeischickte, der ihr als Frau nicht die Hand geben wollte, war sie wenig angetan. – Ihr Ziel, so alt zu werden, wie Queen Mum, hat sie nicht erreicht, aber sie ist immerhin 97 Jahre alt geworden.

Exkurs

Was ist ein erfolgreiches Leben?

Hier werden die Meinungen auseinandergehen. Eine hochrangige Stellung kann als Erfolg gewertet werden. War Hilde *Benjamins* Leben, zeitweilig Justizministerin der DDR, als erfolgreich zu bezeichnen? Nach den Erfahrungen von Ausgrenzung und Verfolgung, einem riesigen Paket von Verlusten, – nicht allein des Berufs, sondern an Familienangehörigen, aber auch der Gesundheit, wird sicherlich die Position nur bedingt ausschlaggebend gewesen sein, doch sie bedeutete in jedem Fall eine soziale Absicherung. Es wird gern übersehen, in welcher Lebensphase sich die ausgegrenzten Menschen sowohl im Exil, in der Emigration – und ggf. bei der Rückkehr nach Deutschland befunden haben. Ihnen sind

entscheidende Jahre der Karriere verloren gegangen, verbunden mit entsprechenden Einkünften. Die Entschädigungsregelungen der 50er Jahre in der Bundesrepublik und West-Berlin, so verdienstvoll sie waren, deckten hiervon materiell nur einen Teil ab.

Thea Hochfeld III

Wie schwer oftmals die Überlebenden an ihrer Last trugen, macht das Beispiel von Thea *Hochfeld* deutlich. Sie arbeitete nach der Naturalisation ab 1946, mit über 40 Jahren, als kaufmännische Angestellte in einer Firma, die ihr Mann mit einem Verwandten aufgebaut hatte. Diese Firma existiert übrigens heute noch, eine Lieferfirma für frische Waren. Doch dieser Job erfüllte sie nicht dauerhaft, sie interessierte sich für Anthroposophie und Waldorf-Pädagogik. Eine angefangene heilpädagogische Ausbildung in der Schweiz konnte sie aus verschiedenen Gründen nicht abschließen, zur damaligen Zeit gab es noch keine entsprechenden Schulungsmöglichkeiten in Großbritannien. Sie hatte aber schon – unter Anleitung – einzelne heilpädagogische Interventionen bei Kindern übernommen. Doch eine kontinuierliche Tätigkeit war nicht möglich, da sie immer öfter aus Gesundheitsgründen ins Krankenhaus gehen musste. Sie sollte nie wieder einen qualifizierten Beruf ausüben, aber wenigstens hatte sie eine Familie. Mit 70 Jahren starb sie in London.

Teilweise Neuorientierung

Wie Thea *Hochfeld* orientierten sich einige der jüdischen Juristinnen neu. Erstaunlicherweise blieb aber ein großer Teil der überlebenden Juristinnen bei einer Tätigkeit im Rechtswesen. Einige nahmen hierfür enorme Schwierigkeiten und finanzielle Belastungen in Kauf, um erneut zu studieren und noch einmal juristisch zu arbeiten. Im Vergleich zu einer Gruppe von männlichen jüdischen Juristen ist der Anteil von Juristinnen, die sich weiterhin als solche betätigten, sogar höher. In vielen Fällen waren sie es einfach gewohnt, zu kämpfen, sich durchzusetzen, auch wenn ein hoher Preis dafür zu zahlen war. Sie wollten die Struktur des Rechts verstehen und es anwenden.

Die Zeit der Isolation des Nationalsozialismus war zwar nach 1945 vorbei, doch die Vereinzelung war längst nicht aufgehoben. Sie strebten danach, die Situation zu überwinden, die Tergit umschrieben hatte mit „und so stand ich einsam im unbefreundeten Kosmos“.

In neuerer Zeit hat sich in der Psychologie der Begriff der Resilienz etabliert, der die Widerstandskraft und Fähigkeit umreißt, mit Traumata umzugehen. Meist hatten sich die Frauen mit einem hohen Maß an Resilienz in der Zeit der Verfolgung und des Exils auf ein Umfeld stützen können, in dem noch ein Restmaß an Verlässlichkeit existierte. Das war leider nur bei wenigen der Fall.

Die Phase der ärgsten Ausgrenzung war zwar nach 1945 beendet, doch dann mussten sich die zuvor rassistisch ausgegrenzten Frauen im stärkeren Maße wieder gegen die Diskriminierung als Frau zur Wehr setzen. Wenn sie verheiratet waren, wie Erna *Scheffler*, sahen sie sich oftmals mit alten Haltungen zum so genannten Doppelverdienertum konfrontiert. Nach dem Motto, „wenn der Mann eine gute Stellung hat, ist es ja nicht nötig, dass die Frau einer eigenen Berufstätigkeit nachgeht.“

Fazit

Der Einstieg war nach 1945 nicht leicht. Es konnte nicht einfach wieder an den status quo vor 1933 angeknüpft werden. Als ein wichtiger Schritt wurde bald in der Bundesrepublik der Deutsche Juristinnenbund in der Nachfolge des Deutschen Juristinnen-Vereins gegründet. Frauen verstanden, wie notwendig es war, sich zusammenzuschließen, Netzwerke aufzubauen. Sie setzten sowohl Rationalität als auch Kreativität ein, drängten auf die Aufhebung der weiblichen Diskriminierung. Vieles kann an dieser Stelle nicht thematisiert werden. So beispielsweise, dass durch die späte Zulassung zum zweiten Staatsexamen natürlich auch weibliche Rechtswissenschaftlerinnen sich erst herausbilden mussten, es also keine Professorinnen gab, die als Rollenmodell hätten dienen können.

Ich möchte aber festhalten, dass die jüdischen Juristinnen bzw. jene jüdischer Herkunft erfahren hatten, wie wichtig die eigenständige Wahrnehmung von Rechten und Pflichten ist. Sie wollten an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken, wollten nicht bei der Angst stehenbleiben, sondern auf ihr Gegenüber zugehen. Imposant

das Beispiel von Käthe Levy aus Hamburg, die dort Richterin werden konnte. Sie engagierte sich bewusst in der Verständigung von Christen und Juden. Andere wandten sich sozialen Berufen zu, auch sie wollten Teil eines Veränderungsprozesses sein, um Brücken zu bauen. Doch dann gab es natürlich die große Gruppe derjenigen, bei denen die Verletzungen zu tief waren, sie konnten kein Vertrauen mehr für ihre Umgebung aufbauen, die oftmals nur wenig Verständnis für sie und ihre Situation aufbrachte.

Ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen die drei exemplarisch ausgewählten Juristinnen näher zu bringen. Sie stehen für eine ganze Gruppe, die mit ihren vielfältigen Lebenswegen nur ansatzweise präsentiert werden kann.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-3-136

Schlaglichter der Podiumsdiskussion

Die Diskussionsrunde hatte zwei Schwerpunkte: Zum einen wurde die berufliche Situation nach 1933 in Deutschland und in verschiedenen Exilländern beleuchtet, zum andern ging es um die Fragen, ob jüdische Juristinnen nach 1945 an ihre vormaligen Karrieren anknüpfen konnten und auf welches Klima und welche rechtlichen Voraussetzungen sie bei ihrer Wiederkehr trafen.

Es diskutierten:

- Shelly Kupferberg, Journalistin und Moderatorin, Kulturradio vom rbb (Berlin), moderiert Kultur- und Gesellschaftsmagazine, aber auch hochkarätige Veranstaltungen wie das Internationale Literaturfestival Berlin und Veranstaltungen mit Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.
- Dr. Simone Ladwig-Winters ist Expertin für deutsch-jüdische Geschichte, freiberufliche Forschungstätigkeit und zahlreiche Publikationen, u.a. „Anwalt ohne Recht“ (dazu gleichnamige Ausstellung), „Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus“ (gemeinsam mit Hans Bergemann).
- Stefan Minden ist als Rechtsanwalt mit der Betreuung von Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren nach dem Vermögensgesetz für die Conference of Jewish Material Claims against Germany betraut und hat zu dem Thema zahlreiche Aufsätze verfasst und Vorträge gehalten.
- Dr. Marion Röwekamp, Juristin und Historikerin, habilitiert derzeit am Lateinamerika Institut der Freien Universität Berlin. Ihre Doktorarbeit hat sie über die ersten deutschen Juristinnen in den Jahren 1900 bis 1945 geschrieben. Sie

arbeitet zu Frauenrechtsgeschichte mit weiteren Buchpublikationen und verschiedenen Exilbewegungen.

Stichwort: Berufsverbot

Minden: Man geht für 1933 von der Gesamtzahl von 4.500 jüdischen Rechtsanwälten aus und man kann vereinfachend dritteln: einem Drittel ist gleich im Frühjahr 1933 die Zulassung entzogen worden, ein Drittel ist bis 1938 entweder emigriert oder hat die Zulassung zurückgegeben und dem letzten knappen Drittel wurde es 1938 generell verboten, Anwalt zu sein. Die jüdischen Juristinnen, vielleicht von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, waren sicherlich gleich bei der ersten Welle dabei. Das hing mit dem Frontkämpferprivileg zusammen. Es ging auch teilweise um die Dauer der Zulassung, die bei Juristinnen, die erst 1922 die Prüfung ablegen durften, zu kurz war.

Röwekamp: Es gab wenige Ausnahmen wie Hanna Katz, die noch als Konsulentin tätig war. Aber in der Regel sind die Juristinnen in typische Frauenberufe gegangen wie Haushaltshilfe, Sekretärin, kaufmännische Berufe. Jene, die mit „arischen“ Rechtsanwälten verheiratet waren, arbeiteten in deren Kanzleien. Das war manchmal noch möglich, bis auch dort die Verbote ergangen sind, auch Verbote gegen den Ehemann, der das gestattet hat. Viele haben als Devisen- oder Vermögensverwalter gearbeitet, haben also bei der Emigration anderer jüdischer Juristen, Juden mitgearbeitet.

Ladwig-Winters: Es gab einen riesigen Organisationsbedarf, die Reichsvertretung wurde etabliert, es gab diverse Stellen, in den jüdischen Gemeinden wurden die Wohlfahrtsstellen überrannt, da